

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2022/113

Überörtliche Prüfung durch den Landesrechnungshof gem. §§ 1 bis 4 NKPG;
--

Kreistag	24.01.2022	
----------	------------	--

Sachverhalt:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof (LRH) hat im Jahr 2021 eine Bestandserhebung (Vollerhebung) zur Höhe der Investitionsrückstände in Niedersachsen und den damit verbundenen Haushaltsrisiken vorgenommen.

Erhoben wurden Investitionsrückstände in den Bereichen Straßen, ÖPNV, öffentliche Verwaltungsgebäude, Energieerzeugung und -versorgung, Abfallwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Schulen, Kinderbetreuung, Kultur, Sportstätten und Bäder, Gesundheit, Wohnungswirtschaft, Informations- und Kommunikationsinfrastruktur, Brand- und Katastrophenschutz sowie Sonstiges.

Im Ergebnis errechnen sich Investitionsrückstände von 20,6 Mrd. EUR in Niedersachsen, was einen Wert von 2.586 EUR je Einwohner ausmacht.

Mit 28,8 % bei Straßen und 27,2 % bei Schulen machen diese beiden Bereiche 56 % der gesamten Investitionsrückstände aus.

Als Grund für die Rückstände wurden fehlendes Personal und fehlende finanzielle Mittel genannt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem Bericht.

Nach § 5 Abs. 1 des Nds. Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) ist die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt dem Hauptorgan bekannt zu geben. Jedem Mitglied der Vertretung ist auf Verlangen Einsicht in den Bericht zu gewähren.

Ein Auszug aus dem Prüfbericht über die wesentlichen Inhalte des Berichtes ist als Anlage beigelegt. Der komplette Bericht (59 Seiten) steht digital zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Anlage 2: Prüfbericht Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände

(Aufgrund der Datengröße steht diese Anlage ausschließlich im Ratsinformationssystem zur Verfügung)

Klimawirkung:

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	☒
beratend begleitet	☐
mitgezeichnet	☐

Finanzielle Auswirkungen:

Keine
